

## Herzlich willkommen!

**Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient!**

Wir freuen uns besonders, dass Sie unser Institut ausgewählt haben und möchten Sie im **Anton Proksch Institut** herzlich willkommen heißen. Mit dieser Patient\*inneninformation wollen wir Ihnen das Zurechtfinden in dieser neuen Umgebung erleichtern.



Das **Anton Proksch Institut** wird als Sonderkrankenhaus für suchtkranke Menschen geführt. Wir sind mit den drei Bereichen Klinikum, Akademie und Forschung eine der größten Therapieeinrichtungen in Europa. Es kommen modernste Diagnose- und Therapiemethoden zum Einsatz. Die Bereitschaft mit den Patient\*innen intensiv zu kommunizieren und verständnisvoll auf Ihre Beschwerden, Sorgen und Nöte einzugehen und den Patient\*innen mit **uneingeschränkter Wertschätzung** und **menschlicher Wärme** zu begegnen, ermöglicht eine Betreuungsqualität auf höchstem internationalen Niveau.

Eine Therapie ist für jeden ein bewegendes Ereignis. Häufig bestehen Ängste und Ungewissheit über den Gesundheitszustand und seinen weiteren Verlauf. Wir können Ihnen versichern, dass Sie im **Anton Proksch Institut** in guten Händen sind. Ein multiprofessionelles Team wird sich bemühen, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wir alle verfolgen ein gemeinsames Ziel: **Wege für die Gestaltung eines autonomen, freudvollen und abstinenzgestützten Lebens zu eröffnen.** Ihr Mitwirken gehört genauso dazu wie unsere medizinische, pflegerische, psychologische und sozialtherapeutische Fachkompetenz.

Ein gutes gemeinschaftliches Zusammenleben ist unverzichtbar für ein angenehmes Behandlungsklima und Behandlungserfolg. Dazu gehören, zur Zusammenarbeit bereit zu sein, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie bestimmte Regeln einzuhalten. Ein gegenseitiger respektvoller und wertschätzender Umgang ist uns wichtig. Dieser beinhaltet ein Miteinander ohne Beleidigungen, Entwertungen und Gewaltanwendungen.

Bitte beachten Sie, dass im **Anton Proksch Institut** das Krankenanstaltengesetz gilt und dieses sowie andere Regelungen einzuhalten sind. Bitte informieren Sie sich über die Anstaltsordnung, welche im **Eingangsbereich** aufliegt. Die Hausordnung und die Stationsordnungen sind Bestandteile der Anstaltsordnung.

Lesen Sie sich die Informationsmappe bitte gründlich durch. Sofern Unklarheiten bestehen, besprechen Sie diese persönlich mit unseren Mitarbeiter\*innen.

**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

### **Unsere Vision**

*Wir stellen uns den gesellschaftlichen Veränderungen  
Wir suchen nach neuen, auch unkonventionellen Lösungen  
Wir verstehen Medizin als Wissenschaft und Kunst  
Wir betrachten jeden Menschen als „Kunstwerk in progress“*



# INHALTSVERZEICHNIS



HAUSORDNUNG.....	4
WEGBESCHREIBUNG ZUR TAGESKLINIK DES INSTITUTS.....	5
GANZTÄGIG AMBULANTE THERAPIE (GTAT) IN UNSERER TAGESKLINIK.....	6
Medizinisches Angebot.....	7
Therapeutisches Angebot .....	7
Aufnahme .....	7
Was ist am Aufnahmetag mitzunehmen? .....	8
SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR PATIENT*INNEN DER GTAT .....	9
COVID-REGELUNGEN FÜR PATIENT*INNEN DER GTAT .....	9
Maske – FFP2 – Maske.....	9
PCR-Tests .....	9
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	10
Adresse .....	10
Anregungen, Wünsche und Beschwerden.....	10
Anrufe.....	10
Autofahren.....	10
Bekleidung .....	10
Getränke und Kaffee.....	10
Rauchen .....	10
Wechselgeld.....	10
Entzug/Epilepsieprophylaxe.....	11
Medikamente.....	11
DAS ORPHEUSPROGRAMM .....	12
VERSTECKTER ALKOHOL IN LEBENSMITTELN .....	13
ANGEHÖRIGENINFORMATION .....	14
BRANDSCHUTZORDNUNG .....	15

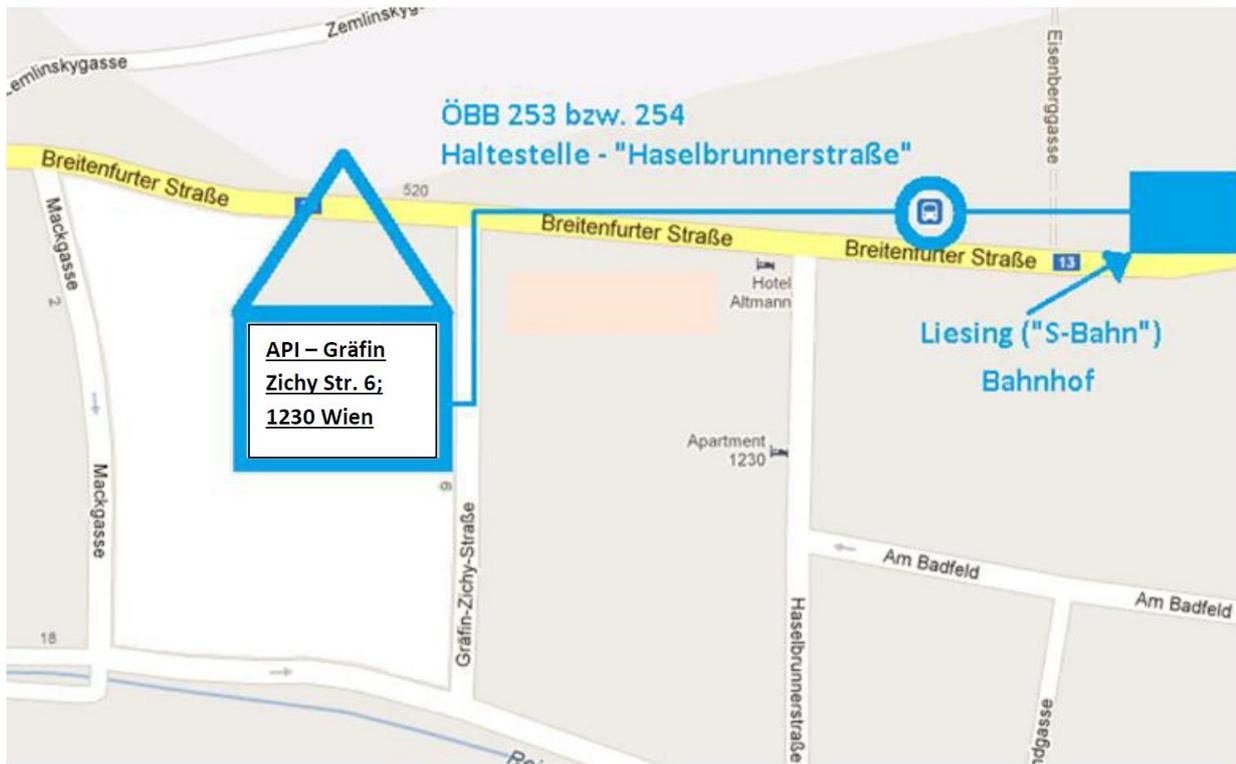
## HAUSORDNUNG

- Im gesamten Institut sowie während der therapeutischen Ausgänge wird der Konsum von Alkohol, nicht verordneten Medikamenten und illegalen Substanzen, einschließlich CBD (Cannabidiol), unabhängig vom Aufnahmegrund, als Rückfall gewertet. Gleiches gilt auch für sogenannte alkoholfreie Biere und alkoholhaltige Lebensmittel. Mitgebrachte Medikamente sind bei der Aufnahme am Stationsstützpunkt abzugeben.
- Im gesamten Institut gilt strengstes Rauchverbot, ausgenommen sind speziell gekennzeichnete Raucherbereiche im Freien.
- Das Hantieren mit offenem Feuer, Kerzen und Räucherstäbchen ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen privater Elektrogeräte ist nicht gestattet. Die Verwendung von Mehrfachsteckern bzw. Verlängerungskabeln, Kochplatten, Wasserkochern, Kaffeemaschinen und ähnlichem ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind Haarföhne, elektrische Rasierapparate und Handyladekabel.
- Das Mitnehmen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, Messern und spitzen Gegenständen, die leicht zu Verletzungen führen können, ist nicht erlaubt.
- Das Verlassen des Krankenhausgeländes ist nur mit Bewilligung der Stationsärzt\*innen erlaubt.
- Während des stationären Aufenthaltes dürfen auswärtige Ärzt\*innen, Therapeut\*innen bzw. Ambulatorien nur auf ausdrückliche Zuweisung der Stationsärzt\*innen aufgesucht werden. Die Krankenkassen übernehmen für auswärtige Arztbesuche und Therapien während des stationären Aufenthaltes keine Kosten (Ausnahme Zahnärzt\*innen).
- Die ausgehängten Ruhezeiten sind einzuhalten, außerhalb dieser ersuchen wir um Rücksichtnahme und Vermeidung von unnötigem Lärm.
- Sämtliche Glücksspiele sind verboten. Das Spielen um jegliche Art von Einsatz ist ausnahmslos untersagt, untersagt sind auch Spiele wie Poker und Würfelpoker (genaue Liste liegt am Stützpunkt auf).
- Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- Das Recht auf Privatsphäre, der Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie der Datenschutz unserer Patient\*innen und unserer Mitarbeiter\*innen ist uns besonders wichtig. Aus diesem Grund sind jegliche Foto-, Film- und Tonaufnahmen sowie deren Verwendung in elektronischen Medien (Social Media sowie TV, Websites, usw.) im gesamten Anton Proksch Institut nicht gestattet.
- Handys sind während der Therapiegruppen, im Speisesaal und am Stützpunkt abzuschalten. Für Patient\*innen der Abteilung D gilt ein generelles Handyverbot. Für Patient\*innen die zur Internetsuchttherapie oder Spielsuchtbehandlung stationär sind, gelten diesbezüglich eigene Nutzungsregeln (beschränkter Smartphonegebrauch).
- Auf Sauberkeit in den Zimmern und den allgemein zugänglichen Räumen ist zu achten.
- Keine Lebensmittel und kein Essgeschirr aus dem Speisesaal mitnehmen. Gläser und Tassen sind zurückzubringen.
- Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Davon ausgenommen ist die Mitnahme von Assistenz- und Therapiehunden gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz. Aus hygienischen Gründen ist die Mitnahme von Assistenz- und Therapiehunden nur im Warte- und Empfangsbereich gestattet.
- Feststehende und einzeln vereinbarte Besuchszeiten sind einzuhalten. Besucher\*innen dürfen sich nur in den Gemeinschaftsräumen bzw. im Garten aufhalten.
- Das Betreten von anderen Patient\*innenzimmern, außer dem eigenen, ist verboten.
- Badebekleidung ist am gesamten Institutsgelände nicht gestattet. Im Gemeinschaftsbereich und im Garten ist Oberbekleidung zu tragen.
- Patient\*innen und Besucher\*innen sind zur Einhaltung der Haus- und Anstaltsordnung verpflichtet. Weiters sind sie zur Befolgung besonderer Weisungen des Personals verpflichtet. Bei Nichteinhaltung der Regelungen können Besucher\*innen nach erfolgloser Mahnung zum Verlassen der Anstalt aufgefordert werden. Patient\*innen können bei Nichtbeachtung, wenn es ihr Gesundheitszustand erlaubt, auch aus der stationären Behandlung unverzüglich entlassen werden. **Verstöße gegen die Hausordnung werden bei allfälliger strafrechtlicher Relevanz von der Einrichtung bei der Polizei zur Anzeige gebracht.**

## WEGBESCHREIBUNG ZUR TAGESKLINIK DES INSTITUTS

Adresse: Gräfin-Zichy-Straße 6, 1230 Wien

Ab Bahnhof Wien Liesing (S-Bahn) mit den ÖBB-Postbus-Linien "253" oder "254" bis zur Haltestelle "Haselbrunnerstraße". Von dort noch ca. 200m weiter bis zur Gräfin-Zichy-Straße.



## GANZTÄGIG AMBULANTE THERAPIE (GTAT) IN UNSERER TAGESKLINIK

Wir bieten Therapie und Rehabilitation für Personen mit stoffgebundenen sowie stoffungebundenen Suchterkrankungen (z.B.: Alkoholabhängigkeit, Drogenabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit, Kaufzwang, Glücksspielsucht, ...) an.

Unser Angebot für Sie umfasst medizinisch-psychiatrische und pflegerische Begleitung, Gruppen- und Einzelpsychotherapie, psychologische Behandlung sowie die Klärung sozialer Belange. Im Rahmen der Aktivierung werden Einheiten zur Förderung, Reaktivierung und dem Erleben von Kreativität, Bewegung sowie von Kultur- und Naturerlebnissen angeboten. Ziel ist dabei die Aneignung von gesundheitsfördernden und -erhaltenden Alltags- und Freizeitaktivitäten für die Zeit der Therapie in der Tagesklinik und danach.

Das Mindestaufnahmearter beträgt 18 Jahre. Eine ausreichende sprachliche Kompetenz wird vorausgesetzt, um vom Therapieangebot profitieren zu können. Die Behandlungsdauer beträgt im Regelfall drei Monate, wobei bei Bedarf auch eine Verlängerung möglich ist.

### Unser Therapieprogramm

Trotz der aktuellen Lage ist es uns ein Anliegen, Ihnen die bestmögliche Behandlung unter Beachtung der Coronamaßnahmen zu ermöglichen. Unser derzeitiges Angebot umfasst drei Gruppentherapien, ein therapeutisches Einzelgespräch sowie eine digitale Gruppentherapie via Zoom, pro Woche. Zusätzlich bietet die Tagesklinik wöchentlich Gruppen zu aktivtherapeutischen, sozialarbeiterischen und pflegerischen Themen an. Jede Woche finden therapeutische Outdoor- und erlebnisorientierte Aktivitäten zu verschiedenen Zielen und Einrichtungen statt. Sie erhalten den jeweils gültigen Therapieplan bei der Aufnahme.

### Von wem werden Sie betreut?

In unserer Tagesklinik werden Sie von einem kleinen Team erfahrener Kollegen und Kolleginnen aus den Bereichen Klinische Psychologie und Psychotherapie, Medizin bzw. Psychiatrie sowie Pflege, Sozialarbeit und Aktivtherapie intensiv betreut.



## Medizinisches Angebot

### Vollentzugsbehandlungen

- Ausschließlich Alkoholentzüge leichteren bis mittleren Schweregrades
- keine Benzodiazepin- oder Drogenentzüge

### Teilentzugsbehandlungen

- bei Opiatabhängigen Teilentzüge von Alkohol (nicht von Benzodiazepinen)
- Optimierung der Substitutionseinstellung ist möglich

### Behandlung psychiatrischer Begleiterkrankungen

Die Behandlung im Rahmen der GTAT ist eine ambulante Therapie – die Patient\*innen beziehen ihre Medikation in der Apotheke - auch eine etwaige Substitutionsmedikation. Lediglich Entzugsmedikation bei Alkoholentzügen wird bis zum jeweils nächsten Behandlungstag mitgegeben. Grundsätzlich werden in der GTAT neben den Entzugsbehandlungen nur psychiatrische Begleiterkrankungen behandelt. Die Behandlung somatischer Erkrankungen erfolgt durch niedergelassene Ärzte oder in Krankenanstalten.

## Therapeutisches Angebot

- Psychotherapeutische/Psychologische Gruppe (3x/Woche)
- Pflegetherapeutische Gruppen
- Einzeltherapie (1x/Woche)
- Nach Möglichkeit und Bedarf videobasierte Gruppen- und Einzeltherapien
- Krisengespräche, Ad Hoc-Interventionen (nach Bedarf)
- Sozialarbeit / Einzelfallarbeit
- Gruppe „GRIPS“ (Gesundheitsförderung, Rückfallprävention, Information, Prävention, Sozialarbeit)
- Klinisch-Psychologische Eingangsuntersuchung
- Gruppen zu Themen Freizeit, Arbeit, soziales Umfeld
- „Open Space“ (Therapeutische Begleitung bei offenem Atelier, gemeinsame Spiele,...)
- Orpheus-Gruppen & Sport/Bewegung (Achtsamkeit, „Waldbad“, „Wahrnehmungslabor“, Aromatherapie, Genusstraining, „Schreibwerkstatt“, „Künstlerisches Arbeiten“, Körperwahrnehmung, Laufen, Boule, etc.)

## Aufnahme

Nach dem pflegerischen Erstgespräch und der anschließenden psychiatrisch und sucht-therapeutisch orientierten ärztlichen Anamneseerhebung am Aufnahmetag erfolgt innerhalb der nächsten Tage das erste bezugstherapeutische Gespräch, im Rahmen dessen der/die Bezugs-therapeut\*in/-mediziner\*in den Behandlungsplan individuell mit dem/der Patient\*in gemeinsam zusammenstellt. Der/die Bezugstherapeut\*in kann sowohl ein/e Klinische/r Psychologe\*in oder ein/e Mediziner\*in sein und betreut Sie während Ihres gesamten stationären Aufenthaltes, führt mit Ihnen die Einzelgespräche und ist primäre Anlaufstelle für Ihre Anliegen. Sollte der/die Bezugstherapeut\*in kein/e Arzt/Ärztin sein, werden Sie ferner von einer/einem Bezugsmediziner\*in betreut. Die mit dem/der Bezugstherapeut\*in/-mediziner\*in vereinbarten therapeutischen Angebote sind alle als **verpflichtend** zu betrachten. Sollte es Ihnen aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, Teile des Gruppenangebotes zu besuchen, so besprechen Sie dies bitte umgehend mit Ihrem/Ihrer Bezugstherapeut\*in/-mediziner\*in. Sie erhalten den jeweils aktuell gültigen Wochentherapieplan am Anfang der Woche



## Was ist am Aufnahmetag mitzunehmen?

### Bitte unbedingt am Tag der Aufnahme mitnehmen:

- E-Card (Sozialversicherungsnummer)
- Lichtbildausweis
- Nachweis bei Rezeptgebührenbefreiung
- Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)
- Bei Migrant\*innen der Aufenthaltstitel
- COVID 19 Impfpass
- PCR-Test

### Bei der Aufnahme in die Tagesklinik ersuchen wir Sie folgendes mitzubringen (wenn vorhanden)

- Aktuelle Blutbefunde (Nieren, Leber- und Pankreasfunktionsparameter, Blutbild, Blutgerinnung, Blutsenkung, Blutzucker, Blutfette)
- Aktuelles EKG
- Entlassungsberichte und Befunde vorausgegangener Krankenhaus-/Therapieaufenthalte (Aufenthaltsbestätigungen von kurz zurückliegenden Krankenhausaufenthalten)
- Impfpass
- Allergiepässe
- Verordnungsschema der Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen oder erst kürzlich verordnet bekommen haben.
- Für insulinpflichtige Diabetiker: Therapieschema
- Suchtgiftrezept

### N I C H T mitzubringen sind:

- Wertgegenstände aller Art (für den Verlust von Wertgegenständen übernehmen wir keinerlei Haftung)
- Medikamente
- Elektro- und Haushaltsgeräte (außer Handyladekabel, Handy, Tablet u.ä. )
- Gefährliche Gegenstände und Waffen (Messer, spitze Gegenstände etc.)
- Haustiere
- Alkoholhaltige Speisen und Getränke (auch kein alkoholfreies Bier)
- Energydrinks
- Andere legale oder illegale Suchtmittel (ausgenommen Zigaretten)

## **SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR PATIENT\*INNEN DER GTAT**

Selbstverständlich gilt für Patient\*innen der GTAT auch die Hausordnung. Da es sich aber um eine ambulante Behandlung handelt, können Regelungen der Hausordnung, die sich explizit auf die stationäre Behandlung beziehen, nicht angewandt werden.

Falls Sie aus Krankheitsgründen (dazu zählen auch COVID-ähnliche Symptome) oder anderer Verhinderungen nicht oder nur verspätet kommen können ersuchen wir Sie uns morgens zwischen 8h und 8h30 zu verständigen.

Sollten Sie Auswärtstermine wahrnehmen müssen bringen Sie bitte Termin- bzw. Zeitbestätigungen dafür mit.

Ein vorzeitiges Verlassen der Behandlung an einzelnen Behandlungstagen bzw. ein Nichteinhalten der Behandlungszeiten auf Grund dringender Erledigungen, ist am Vortag anzumelden. Beim Verlassen der Behandlungseinrichtung ersuchen wir Sie dringlich bei der diensthabenden Pflegeperson am Stützpunkt abzumelden.

## **COVID-REGELUNGEN FÜR PATIENT\*INNEN DER GTAT**

### **Maske – FFP2 – Maske**

Alle Mitarbeiter\*innen des Institutes tragen zu Ihrer Sicherheit eine FFP2-Maske. Auch Patient\*innen müssen während ihres Aufenthaltes an der Tagesklinik durchgehend verpflichtend eine FFP2 Maske tragen.

### **PCR-Tests**

Jede(r) Patient\*in der/die **geimpft** (gültiger Grüner Pass nach jeweils rechtlich gültigem Impfschema) ist, muss bei Gruppenaktivitäten einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Bei Einzelgesprächen ist die Vorlage eines PCR-Tests nicht notwendig. Bitte nehmen Sie immer Ihr Impfzertifikat mit.

### **Ungeimpfte Patient\*innen können nicht an Gruppenaktivitäten teilnehmen.**

Ungeimpfte Patient\*innen können nach Vorlage eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, Einzeltherapien besuchen.

PCR-Tests müssen selbstständig außerhalb des Institutes an einer Teststraße, mit „alles gurgelt“ oder in der Apotheke absolviert werden. Das Testergebnis ist am Behandlungstag vorzulegen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Adresse

API Betriebs gemeinnützige GmbH  
Anton Proksch Institut  
Gräfin Zichy Straße 6  
1230 Wien

Tel.: 01/880 10 5100

Mail: [gtat@api.or.at](mailto:gtat@api.or.at)

### Anregungen, Wünsche und Beschwerden

Sollten Sie Anregungen, Wünsche oder Beschwerden haben bzw. uns etwas Positives rückmelden wollen, erhalten Sie Meinungskarten am Stützpunkt. Sie können die Karten in einem Briefkasten beim Empfang abgeben.

### Anrufe

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir aus Gründen des Datenschutzes keine Auskünfte über die Behandlung von Patient\*innen geben dürfen. Aus diesem Grund können wir auch keine Anrufe für Patient\*innen entgegennehmen.

### Autofahren

Bedenken Sie, dass einige der Ihnen verordneten Medikamente Ihre Fahrtauglichkeit beeinträchtigen können. Bitte fragen Sie bei Ihrem/Ihrer Bezugsmediziner\*in nach, wenn Ihnen Medikamente neu verordnet werden. **Ab 1.3.2022 gilt ganz Wien als Kurzparkzone. Wir empfehlen daher mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.**

### Bekleidung

Wir bitten Sie um sittsame und gesellschaftsfähige Bekleidung und weisen Sie darauf hin, dass weder der Aufenthalt mit nacktem Oberkörper noch das Tragen von Badebekleidung am Institutsgelände gestattet sind. Bei Outdooraktivitäten bitte geeignete Bekleidung, Schuhe etc.. mitbringen.

### Getränke und Kaffee

Kaffee- und Getränkeautomaten finden Sie im Haus A-Mitte in der Eingangshalle neben dem Empfang. (bitte stellen Sie Leerflaschen wieder in der Leerguthalterung des Automaten ab). Zwischen 13:00 und 14:00 Uhr ist der Zugang zu den Getränkeautomaten nicht möglich.

### Rauchen

Das Rauchen in Innenräumen ist generell verboten. Ein Zuwiderhandeln kann den Feueralarm auslösen. Der Einsatz der Feuerwehr wird zu Lasten des/der Verursacher\*in verrechnet. Es ist darauf zu achten, dass Zigaretten nach dem Rauchen ordnungsgemäß entsorgt werden, um Brandgefahr zu vermeiden.

### Wechselgeld

Es besteht keine Möglichkeit am Institut Geld zu wechseln. Nehmen Sie bitte genug Kleingeld für die Getränke- und Kaffeeautomaten mit.



## Entzug/Epilepsieprophylaxe

Im Entzug kann es zu epileptischen Anfällen kommen. Bitte beachten Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Kein Aufenthalt in der Sonne
- Wenig bis kein Kaffee, keine koffeinhaltige Getränke (Cola, Energydrinks...)
- Wenig Fernsehen
- Viel Flüssigkeit (zuckerfreie und alkoholfreie Getränke!)

## Medikamente

Mitgebrachte Medikamente werden am Beginn eines jeden Behandlungstages am Stützpunkt abgegeben, dort verwahrt und am Ende des Behandlungstages wieder ausgegeben. Mitgebrachte Suchtmittel, die nicht explizit verordnet wurden, werden ausnahmslos der Vernichtung zugeführt.

Bitte teilen Sie uns unmittelbar mit, wenn bei Ihnen Medikamentenunverträglichkeiten oder Allergien vorliegen bzw. wenn diese neu auftreten. Jede Änderung der Medikation ist zuvor mit den behandelnden Ärzt\*innen des Anton Proksch Instituts zu besprechen und darf nicht eigenmächtig durchgeführt werden, da die Gefahr von Unverträglichkeiten und Nebenwirkungen besteht.

**Geben Sie unbedingt mitgebrachte Medikamente am Stützpunkt ab. Sie erhalten von uns ihre Medikation. Wir berücksichtigen dabei auch Ihre bisherige Medikation. Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Medikation die durch externe Ärzte erfolgt ist mit! Aus versicherungsrechtlichen Gründen können wir keine Rezepte ausstellen. Sie erhalten von uns Therapiempfehlungen für Ihren Hausarzt.**

## DAS ORPHEUSPROGRAMM

Orpheus war im griechischen Mythos ein begnadeter Sänger. Durch seinen Gesang lebten Götter, Menschen und Tiere harmonisch zusammen. Orpheus ist auch bekannt als großer Liebender durch die Geschichte mit Eurydike – seiner Partnerin.

Dass Orpheus das Musische nahe war, zeigt schon seine Herkunft. Seine Mutter, Kalliope, was so viel bedeutet wie „die Schönstimmige“, war die Muse der erzählenden Dichtung, der Wissenschaft und der Philosophie. Orpheus Vater war Apoll, der Gott des Lichtes, der Weissagung und des Gesanges. Von Apoll hat Orpheus auch die Leier bekommen, mit der er oft abgebildet wird. Mit so einer Herkunft ist es vorgezeichnet, berühmtester Sänger der Antike zu werden. Warum aber heißt das Therapiekonzept im Anton Proksch Institut Orpheus-Programm?

Als Orpheus und die Argonauten mit ihrem Schiff unterwegs waren, um das goldene Vlies zu suchen, kamen sie an den Sirenen, den berühmtberüchtigten Vogel-Menschen der Antike vorbei. Durch ihren süßen und verführerischen Gesang versprachen die Sirenen den vorbeifahrenden Schiffen Schönheit und Genuss, brachten jedoch Tod und Verderben. Wer die Sirenen hört, verfällt ihnen. Man berichtet, dass man in ihrer Gegenwart vor Leidenschaft verglühe und in der Tat war es so, dass alles um sie herum zu Staub und Asche wurde.

Es gab mindestens zwei berühmte antike Helden, die unverwundet und lebend an den Sirenen vorbeikamen: Odysseus und unser Orpheus. Odysseus ließ sich von seinen Kameraden an einen Schiffsmast binden und befahl den Ruderern, sich selber Wachs in die Ohren zu geben, um der Verführung stand zu halten. Eine Methode, die im Falle der Suchttherapie wenig empfehlenswert ist. Sich an den inneren Mast aus Pflichterfüllung, Zwang und Selbstgeißelung zu binden, um der Verführung durch die todbringenden Lüste nicht zu erliegen, ist eine sehr brüchige und wenig freudvolle Strategie.

Orpheus wählte eine andere Methode, um lust- und genussvoll an den Sirenen vorbei ein spannendes Leben zu führen. Als er und die Argonauten an den Sirenen vorbeischifften, nahm er seine Leier und sang so schön, dass er die Sirenen übertönte – er machte die bessere Musik.

Das Orpheusprogramm des Anton Proksch Instituts soll durch unterschiedlichste Module zur Neu- und Wiederentdeckung der eigenen Lebenskräfte beitragen. Wo das Leben wieder schön, lust- und sinnvoll wird, haben Suchtmittel keine Verführungskraft. Wer besser und schöner singt als die Drogen, hat die Sucht nicht mehr nötig. Wir aber wollen die Dichter und Sänger unseres eigenen Lebens sein.

## VERSTECKTER ALKOHOL IN LEBENSMITTELN

Alkohol und Alkoholaromen werden oftmals als Geschmacksverstärker, Konservierungsmittel oder als typische Zutat vielen Lebensmitteln und Speisen zugesetzt. Da der Körper nicht zwischen richtigem Alkohol und Alkoholaroma unterscheidet, kann es bei Genuss solcher Lebensmittel und Speisen zu einer eindeutigen Geschmackserinnerung kommen. Da bereits kleinste Mengen dafür ausreichen, gilt bei Alkoholabhängigkeit ein klares Nein gegenüber diesen Lebensmitteln und Speisen.

Es empfiehlt sich, immer die Zutatenliste des gekauften Lebensmittels genau zu lesen. Trotzdem ist zu beachten, dass laut Gesetz der Alkoholgehalt erst ab 1,2 % Vol. Ethanol zu deklarieren ist. Gängige Bezeichnungen sind z. B. "Ethanol", "alkoholhaltig", "mit Alkohol" u.v.m.. Der Ausdruck "Aroma" muss nicht zwangsläufig Alkoholaroma sein (Fruchtaroma, Vanillearoma, etc). Die Bezeichnung „mehrwertiger Alkohol“ beziehungsweise „Zuckeralkohole“, wie beispielsweise in Kaugummi, steht für Zuckeraustauschstoffe und ist somit für Sie unbedenklich.

Typische Beispiele für Lebensmittel und Speisen mit Alkohol oder Alkoholaroma sind:

- Fleisch- oder Fischgerichte, Gemüse und Suppen, die mit Wein, Bier, Spirituosen oder Likör zubereitet werden: Wildsauce, Fischfond, Zwiebelsuppe, Käsefondue, Weinrotkraut, Bierteig, Risotti, etc.
- Süßspeisen und Torten: Malakoff-Torte, Schwarzwälder Kirschtorte, Punschkräpfen, Tiramisu, Marmelade in Kräpfen oder Germknödel, u.v.a.
- Speiseeis: Malaga, Pina Colada, Cornetto Traube-Nuss, Rumfassl
- Süßigkeiten: Rum-, Trauben- und Marzipanschokolade, Pralinen und Konfekt, Rumkugeln, Mozarttaler, Milka Tender
- Desserts: Weinschaumcreme, gekaufte Kompotte und Obstsalate mit Alkohol verfeinert, gärender Obstsalat
- Spezialjoghurts: Pina Colada, Tropic, Fruchtcocktail
- Getränke: alkoholfreies Bier (bis 0,5% Alkohol), Most, gärender Obstsaft, Kombucha, Kinderpunsch mit Alkoholaroma, Kefir, Teesorten wie z.B. „Hüttenzauber“
- Essigspezialitäten, denen alkoholische Getränke wie Liköre, Wein oder Spirituosen als aromagebende Komponente beigegeben sind wie z. B. Rotweinessig oder Sherryessig
- Senfspezialitäten wie z. B. Dijonsenf, Weißweinsenf

Ebenso befindet sich Alkohol in:

- Medikamenten: homöopathische Tropfen, Mittel gegen Zahnfleischentzündung, Nikotininhalationskapseln und E-Zigaretten, Hustensaft
- Hygieneartikeln: Mundwasser

**Für den Alltag gilt daher:**

- Achten Sie auf die Zutatenliste von Lebensmitteln beim Einkauf.
- Bereiten Sie Speisen stets ohne Alkohol oder Alkoholaromen zu.
- Frisch gepresste Obst- und Gemüsesäfte sofort verzehren, da bereits nach einigen Stunden der Gärprozess einsetzt.
- Für Gasthaus-, Restaurant- und Konditoreibesuche gilt bei Zweifel nachzufragen.
- Verlassen Sie sich auf Ihre Geruchs- und Geschmackssinne.
- Bitten Sie Ihre Angehörigen oder Freunde, Speisen ohne Alkohol oder Alkoholaromen zuzubereiten.

## ANGEHÖRIGENINFORMATION

Suchterkrankungen betreffen nicht nur die Erkrankten selbst, sondern immer auch deren Umfeld. Angehörige sind in die Krankheit mitverstrickt, haben ihre Anteile daran und leiden. Ob Partner\*innen, Kinder, Eltern, Verwandte, Freunde und Arbeitskolleg\*innen – sie alle werden, oft ohne es selbst zu merken, in den Bannkreis der Suchterkrankung gezogen. Es gibt jedoch für jeden Angehörigen an jedem Punkt des Prozesses die Möglichkeit, inne zu halten und aus nicht hilfreichen Verhaltensmustern auszusteigen. Dies bedeutet für Angehörige oft die Erkenntnis, sich den eigenen Gefühlen der Enttäuschung, Verletzung, Kränkung zu stellen und sich seiner eigenen Sehnsüchte, Wünsche und Lebensbilder bewusst zu werden und Verantwortung für diese zu übernehmen.

Wir bieten im Rahmen des Behandlungsprogrammes auch einen Ort des Vertrauens, des Kontaktes und der Gespräche, für Angehörige von suchtkranken Menschen.

Einmal monatlich finden in unserer Ambulanz in der Wiedner Hauptstraße deshalb **Angehörigeninformationsabende** statt, zu denen alle Angehörigen herzlich eingeladen sind. Patient\*innen selbst sollen an den Informationsabenden nicht teilnehmen, um den Angehörigen eine freie Diskussion zu ermöglichen. Die Teilnahme ist kostenlos und anonym, eine **Anmeldung ist nicht erforderlich**.

Die Informationsabende dauern ca. 1 ½ Stunden. Es werden zunächst die Angebote des Anton Proksch Instituts für Angehörige vorgestellt, dann in Form eines Vortrags Information zu den unten angeführten Themen (jeweils ein Abend für jedes Thema) vermittelt und zuletzt bleibt auch noch Zeit, Fragen zu stellen.

- Alkoholabhängigkeit und Suchterkrankung - was ist das?
- Das Behandlungskonzept des Anton Proksch Instituts und wie es nach dem stationären Aufenthalt weitergeht.
- Co-Alkoholismus - mitgefangen in der Suchterkrankung des Angehörigen?

Die **genauen Termine** entnehmen Sie bitte den **Aushängen auf den Stationen**, Handouts zu allen Angeboten für Angehörige finden Sie in einem Ständer im Warteraum neben der Zentralen Aufnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.api.or.at](http://www.api.or.at).

Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass wir aus rechtlichen Gründen **über Patient\*innen** ohne deren ausdrückliches Einverständnis **keinerlei Auskünfte geben dürfen**. Deshalb können wir für Patient\*innen auch keine Anrufe entgegennehmen. Wir ersuchen Sie, Besuche mit dem/der Patient\*in persönlich zu vereinbaren, damit er/sie Sie beim Empfang erwartet, der Portier ist nicht berechtigt, Patient\*innen für Sie auszurufen.

# BRANDSCHUTZORDNUNG



## 1. Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Verminderung folgeschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst. Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderung unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

## 2. Allgemeines Verhalten

- **Ordnung und Sauberkeit** einhalten!
- Das **Lagern von brennbarem Material** in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermenge beachten) oder an unzulässiger Stelle (Stiegenhäuser, Gänge und sonstige Verkehrswege, Dachböden, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u.ä.) ist verboten.
- Im Betriebsgelände dürfen **Fahrzeuge** nur so mit Genehmigung der Betriebsleitung abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert wird.
- Im gesamten Betrieb ist der Umgang mit offenem Licht und Feuer verboten. Lediglich in den gekennzeichneten Bereichen im Freigelände ist das Rauchen erlaubt.
- Elektrokoch- und Heizgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten. **Feuerstätten**, Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung der Betriebsleitung und nach Anweisung des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instand zu halten und zu bedienen.
- Elektrische und technische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden.
- **Maschinen** und maschinelle Antriebe sind nach den Anweisungen des Herstellers zu betreiben. Sämtliche Arbeitsvorrichtungen sind von Arbeitsabfällen und Ablagerungen freizuhalten.
- **Feuarbeiten** dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (Heißarbeitsschein) durch die Brandschutzbeauftragten durchgeführt werden. Ausgenommen sind die dafür vorgesehenen und entsprechend eingerichteten Werkstätten.
- **Flucht- und sonstige Verkehrswege** sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.
- Der **Schließbereich von Brandschutztüren** ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.
- **Löschgeräte** und **Löschmittel** dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- Im Betrieb angebrachte, **Hinweistafeln** die sich auf das richtige Verhalten nach den vorstehenden Bestimmungen beziehen, sind genau zu beachten, dürfen nicht in der Sicht entzogen und nicht beschädigt werden.